

Richtigerweise werden unter der Corona-Krise leidende Unternehmen vom Bund und vom Kanton mit verschiedenen Instrumenten finanziell unterstützt, durch oder mit erleichtertem Zugang zu Kurzarbeitsentschädigung, durch Mietzins erleichterungen, Bürgschaftsprogramme oder dem Härtefall-Unterstützungsprogramm aus dem sogenannten Krisenfonds. Damit leisten der Bund und auch unser Kanton entscheidende und wirksame Beiträge zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Allerdings richten sich all diese Massnahmen bisher in erster Linie an die Unternehmen. Es sind aber auch die Lohnabhängigen, die unter den Folgen dieser Krise leiden. Trotz aller Anstrengungen ist leider wohl nicht zu vermeiden, dass nicht alle betroffenen Unternehmen überleben werden und damit ihre Angestellten die Arbeit verlieren. Eine corona-bedingte Steigerung der Arbeitslosigkeit ist bereits deutlich geworden, auch in Basel-Stadt¹: So liegt die Arbeitslosenquote seit März 2020 konstant über 3.5%, in den letzten Monaten gar über 4%². Eine Arbeitslosenquote über 4% verzeichnete der Kanton zuletzt im Jahr 2010, seit 2016 sank die Quote hingegen stetig bis auf 3% im Jahr 2019.

Zwar greift im Fall des Stellenverlusts die Arbeitslosenversicherung, aber für die Betroffenen bedeutet es trotzdem eine einschneidende Einkommenseinbusse, im Besonderen bei bereits tiefen Löhnen. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt bleiben zudem, realistisch gesehen, vorerst leider düster. Dies hat auch der Bundesrat erkannt; er schlägt dem Bundesparlament daher eine Verlängerung der Taggeldbezugsdauer der Arbeitslosenversicherung um 3 Monate vor.

Diese Massnahme kann zwar Aussteuerungen reduzieren, jedoch löst sie das akute Problem vieler Betroffenen nicht. Insbesondere in den aktuell stark getroffenen Branchen wie beispielsweise der Gastronomie sind die Löhne tief und eine Einkommenseinbusse von 20-30% (gemäss AVIG) ist massiv und schmerzhaft. Hinzukommt, dass damit die Kaufkraft weiter geschwächt wird. Doch gerade um eine prognostische Rezession zu verhindern bzw. abzumildern, gilt es die Kaufkraft zu erhalten. Und diesen Menschen direkt unter die Arme zu greifen. Es scheint darum angezeigt, dass der Krisenfonds im Sinne seines Zwecks zur Vermeidung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie deren Folgen nun auch für von der Corona-Krise hart getroffene Arbeitnehmende eingesetzt wird. Ziel soll es sein, dass Menschen mit tiefen Einkommen, die auf Grund von Corona ihre Stelle verloren haben, die Einkommenseinbusse kompensiert werden. Den Motionär*innen schwebt dabei eine praktikable, schnell greifende Härtefall-Lösung ähnlich der Bundesmassnahme betreffend Kompensation der Einkommenseinbusse bei Kurzarbeitsentschädigung (Art. 17a Covid-19-Gesetz) vor.

Die Ausschüttung soll an Bedingungen geknüpft sein wie beispielsweise:

- Arbeitslosigkeitsmeldung seit Mai 2020 (Arbeitslosenquote in BS steigt erstmals über 4%)
- versicherter Verdienst von weniger als 4340.- CHF (entsprechend der Regelung betr. Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung bei tiefen Einkommen Art. 17a Covid-19-Gesetz)

Die Massnahme soll zudem befristet sein. So wäre denkbar, dass sie automatisch drei Monate nach dem Quartal, in welchem die Arbeitslosenquote konstant unter z.B. 3.5% lag, endet. Die Prüfung der Berechtigung könnte beispielsweise vom RAV vorgenommen werden, dass alle ALE-Anmeldungen triagiert. Denkbar wäre eine Auszahlung dann über die öffentliche Arbeitslosenkasse.

Wichtig ist den Motionär*innen eine rasche Umsetzung, ganz im Sinne einer Härtefall-Massnahme. Daher schlagen die Motionär*innen eine Lösung über den Krisenfonds vor. Sollte der Regierungsrat eine andere sinnvollere Lösung sehen, wird diese aber selbstverständlich begrüsst.

¹ <https://www.statistik.bs.ch/aktuell/coronafolgen/arbeitslosenzahlen.html>

² <https://statabs.github.io/indikatoren/chart-details.html?hideHeader=false&id=7510>

Toya Krummenacher, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Beda Baumgartner, Sebastian Kölliker, Georg Mattmüller, Michela Seggiani, Marianne Hazenkamp-von Arx